Eberswalde, 24.04.2024

Niederschrift

155. Vorstandssitzung am 18.04.2024 - öffentlicher Teil -

Zeit: 15.30 Uhr – 16.55 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
- 2. Niederschrift der 154. Sitzung
- 3. Handreichung Planungskriterien für PV-Freiflächenanlagen (2024)
- 4. Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim Beschluss zur Vorlage in der 42. Regionalversammlung
- 5. Einberufung und Tagesordnung für die 42. Regionalversammlung am 21.05.2024
- 6. (neu) Änderung der Hauptsatzung
- 7. (neu) Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschrift der 154. Sitzung
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 15.30 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Herr Kurth schlägt vor, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern, und zwar soll als TOP 6 (neu) "Änderung der Hauptsatzung" eingefügt werden. Der TOP "Verschiedenes" werde damit als TOP 7 (neu) eingeordnet.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

(einstimmig)

Zu TOP 2: Niederschrift der 154. Sitzung

Herr Kurth informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 154. Sitzung des Regionalvorstandes am 30.01.2024 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Handreichung Planungskriterien für PV-Freiflächenanlagen (2024)

Frau Henze sagt, dass diese Handreichung bereits in der letzten Vorstandssitzung im Januar vorgestellt worden sei. Da die überarbeitete Handreichung damals aber noch nicht im Planungsausschuss behandelt wurde, konnte der Vorstand diese noch nicht für die Regionalversammlung freigeben. Herr Mantei könne die Handreichung nochmals kurz vorstellen, wenn dies gewünscht werde.

Herr Schilling als Vorsitzender des Planungsausschusses informiert darüber, dass die Mitglieder dieses Gremiums die Überarbeitung der Handreichung für PV-Freiflächenanlagen begrüßt hätten und es auch keine Kritik oder Änderungsvorschläge dazu gegeben habe.

Herr Kurth dankt Herrn Schilling und schlägt vor, dieses Thema heute nicht nochmals zu behandeln, es sei denn, dass es seitens der Vorstandsmitglieder noch Fragen dazu gebe. Da dies nicht der Fall ist, verliest Herr Kurth den Beschlussantrag BA 155.01 und lässt darüber abstimmen.

"Die Handreichung "Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, 3. Auflage 2024" wird der 42. Regionalversammlung am 21.05.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Handreichung soll anschließend auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft veröffentlicht werden." (Anlage 2)

(einstimmig dafür)

Zu TOP 4: Integrierter Regionalplan Uckermark-Barnim – Beschluss zur Vorlage in der 42. Regionalversammlung

Frau Henze führt zu Beginn aus, dass die Stellungnahmen zum zweiten Beteiligungsverfahren soweit abgearbeitet wären. Die Abwägungsergebnisse seien bereits im Planungsausschuss vorgestellt worden und dieses Gremium habe mit sieben Stimmen dafür, zwei Stimmen dagegen und zwei Enthaltungen beschlossen, dem Vorstand zu empfehlen, den integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim, Entwurf Satzung 2024, der 42. Regionalversammlung vorzulegen. Die Regionale Planungsstelle werde anschließend den Vorstand über die fachlichen Abwägungsergebnisse zum Plan und zum Umweltbericht informieren.

Herr Kurth erteilt zuerst Herrn Kather das Wort und sagt, dass Herr Kischka und Frau Weigelt Kirchner den Vortrag in dieser Reihenfolge fortführen werden.

Herr Kather trägt zunächst den Stand der Gesamtabwägung vor. Herr Kischka informiert im Anschluss über die Abwägungsergebnisse zum Thema Windenergienutzung (Anlage 3).

Frau Weigelt-Kirchner berichtet abschließend über den Stand der Abwägungsergebnisse zur Strategischen Umweltprüfung (**Anlage 4**).

Herr Kurth dankt den Vortragenden für ihre ausführlichen Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Pfütz sagt, er habe von der Stadt Bernau den Auftrag erhalten, darauf hinzuweisen, dass es für die Stadt außerordentlich wichtig sei, bezüglich des Gewerbegebietes Bernau-Süd im Anschluss an den Beschluss zum integrierten Regionalplan weiter voranzukommen und dies ggf. in einer Planergänzung aufzunehmen.

Herr Kurth dankt Herrn Pfütz für seinen Hinweis an die Regionale Planungsgemeinschaft und lässt über den Beschlussantrag BA 155.02 abstimmen.

"Der integrierte Regionalplan, Entwurf 2024, in der Fassung vom 18.04.2024, bestehend aus Festlegungstext und Festlegungskarte, der Umweltbericht sowie der Bericht zum

Erarbeitungsverfahren (Verfahrensablauf und Abwägungsdokumentation) werden der 42. Regionalversammlung am 21.05.2024 zur Fassung folgender Beschlüsse vorgelegt.

- 1. Die Regionalversammlung billigt die mit der Einladung zur Regionalversammlung versandten Abwägungsvorschläge (Abwägungsdokumentation), den Umweltbericht und die Begründung des integrierten Regionalplans der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.
- 2. Die Regionalversammlung beschließt die Satzung über den integrierten Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung. Bestandteil der Satzung ist der integrierte Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage bei-
- 3. Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird beauftragt, die gemäß Punkt 2 beschlossene Satzung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zur Genehmigung einzureichen." (Anlage 5)

gefügten Fassung.

(einstimmig dafür)

Herr Kurth dankt allen, die an der Erstellung des integrierten Regionalplanes beteiligt gewesen seien, für ihre Arbeit.

Frau Henze dankt Herrn Feskorn von der Gemeinsamen Landesplanung für seine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der Planungsstelle.

Herr Christoffers bekräftigt nochmals, dass über das von Herrn Pfütz genannte Gewerbegebiet Bernau-Süd sowie über zwei weitere in Rede stehende Gewerbegebiete nach der Beschlussfassung zum integrierten Regionalplan weiterverhandelt werden müsse, um hier eine Lösung herbeizuführen.

Zu TOP 5: Einberufung und Tagesordnung für die 42. Regionalversammlung am 21.05.2024

Frau Henze erklärt, dass der 21.05.2024 der letztmögliche Termin für eine Regionalversammlung vor den Kommunalwahlen sei. Damit hätten die Regionalräte und Regionalrätinnen, die über mehrere Jahre an diesem Plan mitgearbeitet hätten, auch noch die Möglichkeit, darüber zu entscheiden und den Plan ggf. letztendlich zu beschließen.

Frau Henze geht kurz den Entwurf der Tagesordnung für die 42. Regionalversammlung durch.

Nach dem üblichen Procedere It. Geschäftsordnung sei der Beschluss der Hauptsatzung sehr wichtig auf der Agenda. In der letzten Sitzung im November 2023 habe man dafür nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erreicht, da die entsprechende Anwesenheit nicht gegeben war. Daher sei es dringend erforderlich, dass diesmal die erforderliche Anzahl an Regionalräten und Regionalrätinnen anwesend sei, um einen solchen Beschluss überhaupt herbeiführen zu können. Sie bitte daher die Vorstandsmitglieder darum, um maximale Teilnahme an der Regionalversammlung zu werben. Diese Hauptsatzungsänderung sei zwingend erforderlich, weil es Gesetzesänderungen gegeben habe, die z.B. die Einwohnerbeschränkungen für hauptamtliche Bürgermeister aufheben. Somit müsse dies auch in der Hauptsatzung umgesetzt werden.

Der zweite Punkt inhaltlicher Natur sei die Vorstellung des integrierten Regionalplanes mit anschließender Diskussion und dem erforderlichen Beschluss über die Satzung. Darüber hinaus gebe es aber zwei weitere wichtige Themen, zum einen die Weiterführung des Regionalen Energiemanagements. Dafür werde man im Mai vom Land Brandenburg die Fördergrundsätze für die Weiterführung erhalten. Da dies ein Projekt sei, dass bei der Regionalen Planungsge-

meinschaft angesiedelt sei, müsse die Regionale Planungsgemeinschaft auch über dessen Weiterführung befinden und die Landkreise bitten, dieses Projekt weiter kozufinanzieren.

Abschließend stehe dann noch der Beschluss für die Handreichung für PV-Freiflächenanlagen auf der Tagesordnung.

Herr Kurth fasst die vorgestellte Agenda nochmals kurz zusammen, verliest den Beschlussantrag BA 155.03 und lässt über die Einberufung der 42. Regionalversammlung abstimmen.

"Die 42. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim findet am 21.05.2024, um 16.00 Uhr, in der Stadthalle Eberswalde (Hufeisenfabrik), Am alten Walzwerk 1, in 16227 Eberswalde statt." (Anlage 6)

(einstimmig dafür)

Herr Kurth lässt über die soeben von Frau Henze vorgestellte Tagesordnung für die 42. Regionalversammlung abstimmen (BA 155.04).

"Für die 42. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim am 21.05.2024, um 16.00 Uhr, in der Stadthalle Eberswalde (Hufeisenfabrik), Am alten Walzwerk 1, in 16227 Eberswalde wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung und dazu vorliegende Anträge
- 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4. Niederschrift der 41. Regionalversammlung vom 29.11.2023
- 5. Tätigkeitsbericht der Regionalen Planungsstelle
- 6. Änderung der Hauptsatzung
 - BA 01/2024 Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- 7. Beschluss zum integrierten Regionalplan der Planungsregion Uckermark-Barnim
 - 7.1 Vorstellung des integrierten Regionalplans und des Umweltberichts
 - 7.2 Diskussion
 - 7.3 Satzung zum integrierten Regionalplan der Planungsregion Uckermark-Barnim

BA 02/2024 - Satzungsbeschluss

- 8. Weiterführung des Regionalen Energiemanagements BA 03/2024 – Beschluss zur Weiterführung des Regionalen Energiemanagements
- 9. Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen BA 04/2024 Bestätigung der Handreichung
- 10. Verschiedenes" (Anlage 7)

(einstimmig dafür)

Zu TOP 6 (neu): Änderung der Hauptsatzung

Frau Henze führt aus, dass den Mitgliedern des Vorstandes im Vorfeld dieser Sitzung drei Dokumente zur Änderung der Hauptsatzung zugegangen wären. Ein Dokument sei eine Synopse, in der zwei Änderungsmöglichkeiten in Gegenüberstellung der bisherigen Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft verarbeitet wurden. Zum einen gebe es eine Gesetzesänderung aus dem Jahre 2021, die die Einwohnerbeschränkung für Kommunen aufgehoben habe. Zum anderen werde voraussichtlich am kommenden Mittwoch eine weitere Änderung des Regionalplanungsgesetzes im Parlament verabschiedet, in der explizit für Uckermark-Barnim die Möglichkeit eröffnet werde, dass man wieder zwei Stellvertreter / Stellvertreterinnen für den Vorsitzenden / die Vorsitzende wählen könne. Das Gesetz sei bisher so gefasst gewesen, dass nur Landräte den Vorsitz bzw. die Stellvertretung innehaben dürfen. Mit

der Gesetzesänderung wäre wieder zusätzlich die Stellvertretung durch Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen möglich. Derzeit sähe es so aus, dass man in der Regionalversammlung die 2024er Variante beschließen lassen könne.

Herr Feskorn gibt zu bedenken, dass man nicht wisse, ob der Landtag dieses Gesetz beschließen werde. Somit schlage er für heute die zweite Variante vor und in der Regionalversammlung sei dann klar, welche der beiden Varianten beschlossen werde.

Frau Henze ergänzt noch, dass die gelb dargestellte Änderung in der Synopse die 2024er Variante wäre und die weiß gefasste Ausfertigung die 2021er Änderung darstelle. Beide Varianten seien den Vorstandsmitgliedern ausformuliert zugegangen. Wichtig wäre jetzt die Entscheidung, ob man die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorlegen wolle.

Herr Kurth lässt anschließend über den Beschlussantrag BA 155.05 abstimmen.

"Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird gemäß anliegendem Entwurf vom 18.04.2024 der 42. Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt." (Anlage 8)

(einstimmig dafür)

Zu TOP 7 (neu): Verschiedenes

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Vorstandssitzung um 16.30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her, da es keine Themen unter TOP 7 gibt. Er übergibt die weitere Leitung dieser Sitzung – nichtöffentlicher Teil – seiner Stellvertreterin, Frau Dörk.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. Daniel Kurth Vorsitzender